

Auszug aus der Liegenschaftskarte

(Standardpräsentation)

Vermessungsbüro
B E N I N G

Dipl.-Ing. Dirk Beening
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

An das Vermessungsbüro
Dipl. Ing. Dirk Beening
Hauptstraße 38
26789 Leer

Telefon: 0491 - 97 98 30
Telefax: 0491 - 97 98 323
E-Mail: info@vermessung-leer.de
www.vermessung-leer.de

AUFTRAGGEBER

Name, Vorname (Firma) Telefon

Straße und Hausnummer E-Mail

PLZ, Ort

Grundstück

Hiermit beantrage ich für das Grundstück

Gemarkung:

Flur:

Flurstück:

Lage: (Straße/Hausnr.)

einen Auszug aus der Liegenschaftskarte (Standardpräsentation)

Format

DIN A4 (Standard) Maßstab 1:1000

optional:

DIN A3 (Standard) Maßstab 1:2000

DIN A2 (Standard) Maßstab 1:

DIN A1 (Standard)

DIN A0 (Standard)

Die entstehenden Kosten gehen zu meinen Lasten.

Ort, Datum

Unterschrift



Informationen

Standardpräsentationen des Liegenschaftskatasters

Wir bieten Ihnen die Bereitstellung von Standardpräsentationen Liegenschaftskarte (ehem. ALK) farbig oder in Graustufen an.

In der Liegenschaftskarte sind die Flurstücksgrenzen, Bauwerke und Gebäude sowie die tatsächliche Nutzung dargestellt.

In der Liegenschaftsbeschreibung Flurstücksnachweis (ehem. Liegenschaftsbuch / ALB) befinden sich unter anderem Angaben über die Eigentümer, die Lage und die Fläche des Flurstückes.

Aktuelle Standardpräsentationen erhalten Sie bei uns,
bspw. 1x Flurstücksnachweis + 1x Liegenschaftskarte DIN-A4 für 33,32 Euro.

Kosten

Liegenschaftskarte 1:1000 oder 1:2000 (DIN A4)	21,42 Euro
Liegenschaftskarte 1:1000 oder 1:2000 (DIN A3)	23,80 Euro
Amtliche Karte 1:5000 (AK5) in DIN A4	11,90 Euro
Flurstücks- und Eigentüternachweis	11,90 Euro
Bestandsnachweis	23,80 Euro

Alle Angaben inkl. 19% USt., Stand: 01.04.2019

Bezahlen Sie bequem auf Rechnung (Leistungsbescheid).

Die tatsächlichen Kosten werden aus der im Zeitpunkt des Abschlusses der Amtshandlung gültigen Kostenordnung öffentlich-rechtlich in einem Leistungsbescheid festgesetzt. Grundlage ist die Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen (KOVerm vom 18.02.2021 Nds. GVBl. S. 68), einsehbar unter www.voris.de.